

**Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung  
für die Grundbucheinsichtsstelle**

**Datenschutzinformationen**

<b>Stadtverwaltung</b>	Mengen, Bürgerbüro
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	<p>Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 <a href="mailto:info@mengen.de">info@mengen.de</a></p> <p>Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 <a href="mailto:info@mengen.de">info@mengen.de</a></p>
<b>Behördliche Datenschutzbeauftragte</b>	<p>Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@mengen.de">datenschutzbeauftragte@mengen.de</a></p>
<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Gemäß § 12 Abs. 1 Grundbuchordnung wird jedem die Einsicht in das Grundbuch gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
<b>Dauer der Speicherung</b>	Die Grundbuchdaten werden elektronisch durch das Grundbuchamt zur Verfügung gestellt und nach den für das Grundbuch geltenden Vorschriften dauerhaft gespeichert.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Gemäß § 12 Abs. 1 Grundbuchordnung wird jedem die Einsicht in das Grundbuch gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
<b>Betroffenenrechte</b>	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).</li> <li>b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).</li> <li>c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</li> <li>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur</li> </ul>

	<p>Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).</p> <p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p> <p>Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.</p>
<b>Datenquelle</b>	Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch das Grundbuchamt erhoben und für die Grundbucheinsichtsstelle bei der Stadt Mengen zur Verfügung gestellt.
<b>Widerruf bei Einwilligungen</b>	entfällt
<b>Beschwerderecht</b>	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> ), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.